

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung **des Gemeinderats der Stadt Lörrach** **am Donnerstag, 15. Dezember 2016**

im großen Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

TOP 1

Haushalt der Stadt Lörrach

TOP 1.1

Haushaltsplan 2017

Vorlage: 217/2016

siehe TOP 1.8ff

TOP 1.2

Zuschüsse

TOP 1.2.1

Zuschussantrag der Suchthilfe Drehscheibe

Vorlage: 208/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Weitergewährung des Zuschusses von jährlich 4.500,00 € für die Jahre 2017 bis 2019 für den Kontaktladen der Suchthilfe Drehscheibe wird zugestimmt.

TOP 1.2.2

Zuschussantrag der Drogen- und Jugendberatungsstelle Lörrach des Arbeitskreises Rauschmittel e.V. (AKRM)

Vorlage: 209/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Weitergewährung von Zuschüssen in Höhe von jeweils 3.300 € (Sachkostenzuschuss) und 5.500 € (Projektzuschuss) für die Jahre 2017 bis 2019 für den Arbeitskreis Rauschmittel (AKRM) wird zugestimmt.

TOP 1.2.3

Weiterführung des Präventionsprojekts .compass der Villa Schöpflin

Vorlage: 211/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Finanzierung des Projekts in Höhe von jährlich 30.000 € für die Jahre 2017 bis 2019 wird zugestimmt.

TOP 1.2.4

Zuschuss für den ehrenamtlichen Wohndienst der Fritz-Berger-Stiftung

Vorlage: 212/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gewährung des Zuschusses für den ehrenamtlichen Wohndienst der Fritz-Berger-Stiftung, für die Jahre 2017, 2018 und 2019 wird zugestimmt.

TOP 1.2.5

Antrag auf Bezuschussung für das Projekt "wellcome" und Mietkostenübernahme der pro Familia Beratungsstelle Freiburg

Vorlage: 213/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gewährung des Zuschusses für das Projekt „wellcome“ in Höhe von 3.700 €, für die Jahre 2017, 2018 und 2019 wird zugestimmt.

Die Mietkostenübernahme in Höhe von 8.500 € wird abgelehnt.

TOP 1.2.6

Zuschussantrag der Klimafreunde Lörrach

Vorlage: 198/2016

Der Gemeinderat lehnt den Zuschussantrag mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

TOP 1.2.7

Zuschüsse für Grundschulbesuche in Frankreich

Vorlage: 111/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Entscheidung der Sitzung vom 29.01.2004 mit Ergänzung lt. GR-Beschluss v. 04.03.2010, wonach alle Lörracher Schulen ein Anrecht auf Bezuschussung von Schulaustauschen mit Schulen in den Lörracher Partnerstädten haben.
2. Der Gemeinderat befürwortet ebenso, dass Grundschulen, die einen Austausch mit den Partnerstädten wegen der langen Anfahrt nicht realisieren können, keinen städtischen Zuschuss für Austausche mit anderen ausländischen Schulen (Elsass) erhalten, sofern sie Anrecht auf einen Zuschuss durch das Regierungspräsidium Freiburg (Landesförderung) haben.

TOP 1.2.8

Zuschuss für Lörracher Vereine zur Burghof-Miete

Vorlage: 112/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Deckelung der jährlichen Ausgaben für den Mietkostenzuschuss für Vereine auf 16.000 Euro und beauftragt die Verwaltung zukünftig diese Deckelung einzuhalten.
2. Der Gemeinderat stimmt der neuen Regelung zur Beantragung des Mietkostenzuschusses ab 2018 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt auch der klaren Beschränkung des Zuschusses für gemeinnützige Lörracher Vereine und Stiftungen zu (keine Parteien, keine religiösen Vereinigungen etc.).

TOP 1.3

Kultureinrichtungen

TOP 1.3.1

Volkshochschule Lörrach/ Erhöhung der Entgelte

Vorlage: 159/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Entgelte der Volkshochschule Lörrach werden zum Frühjahrsemester 2017 auf 3,50 Euro pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) bzw. auf 4,70 Euro (Vollstunde) angepasst. Die Erhöhung gilt auch für die Außenstellen in Brombach und Haagen/ Hauingen sowie bei den Angeboten in der Dieter-Kaltenbach Stiftung.

Die Entgelt- und Honorarordnung (Anlage 1 der Vorlage) wird entsprechend angepasst.

TOP 1.3.2

Gebührenerhöhungen im Dreiländermuseum

Vorlage: 199/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Eintrittsgebühren im Dreiländermuseum von 2,- auf 3,- Euro und einer Abschaffung des eintrittsfreien Sonntags ab dem 1.4.2017 zu.

TOP 1.3.3

Neue Entgeltordnung Städtische Musikschule Lörrach

Vorlage: 200/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Der Änderung der Entgeltordnung für den Unterricht an der Städtischen Musikschule Lörrach wird entsprechend dieser Vorlage samt Anlagen zugestimmt.
2. Die Änderungen treten zum 1.10.2017 (neues Schuljahr) in Kraft

TOP 1.3.4

Gebührenerhöhung der Stadtbibliothek

Vorlage: 201/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung und Neustrukturierung der Gebührenarten (Variante 2) zu, die am 1. Mai 2017 in Kraft tritt.

TOP 1.4

Anpassung der KONUS-Abgabebesatzung an den neuen Beitragssatz (KONUS) und an das geänderte Melderecht

Vorlage: 160/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Änderungssatzung zur KONUS-Abgabebesatzung wird gemäß Anlage 1 der Vorlage beschlossen.

TOP 1.5

Erhöhung des Grundsteuer B - Hebesatzes von 405 % auf 430 % im Rahmen der Haushaltssatzung

Vorlage: 195/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Grundsteuer B - Hebesatz wird im Rahmen der Haushaltssatzung von 405 % auf 430 % erhöht.

TOP 1.6

Neubau Sporthalle Brombach – Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Vorlage: 218/2016

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die Entwurfsplanung für den Neubau der Sporthalle Brombach wird genehmigt.
2. Die aktuelle Kostenberechnung von 8,4 Mio € mit einer Kostensicherheit von +/- 20% wird genehmigt.

3. Das maximale Kostenrisiko von 1,68 Mio € wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung alles daran zu setzen, dass durch optimales Kostenmanagement die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vom Gemeinderat festgelegte Obergrenze von max. 9 Mio. € eingehalten wird.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit der Schöpflin-Stiftung in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, dass eine Lösung gefunden wird, mit der die Stiftung die von ihr für erforderlich gehaltenen Stellplätze ebenfalls nachweisen kann. Dabei ist auf eine der Interessenlage beider Seiten angemessene Kostenverteilung bei Errichtung, Betrieb und Instandhaltung zu achten.
6. Die Planungsmittel für den Ausbau des Bahnhofsvorplatzes in Höhe von 75.000 € werden im HH 2017 bereitgestellt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt einen überarbeiteten Zeitplan im Januar 2017 vorzulegen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt regelmäßig im AUT über die zeitliche, finanzielle und bauliche Entwicklung der Maßnahme zu berichten.

TOP 1.7

Kostenerhöhung Neubau Sporthalle Tumringen

Vorlage: 206/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die Mehrkosten in Höhe von 350.000,- € für den „Neubau der Sporthalle Tumringen“ werden genehmigt.
2. Die Erneuerung der Zufahrt und des Lehrerparkplatzes mit Kosten in Höhe von 200.000,- € wird genehmigt.
3. Die Erhöhung des Gesamtkostenrahmens für den Neubau der Sporthalle Tumringen von 6.897.500,- € um 550.000,- € auf 7.447.500,- € wird genehmigt.
4. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 550.000,- € werden im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt.

TOP 1.8 Ergebnishaushalt 2017

TOP 1.9 Stellenplan 2017, Vorlage: 190a/2016

TOP 1.10 Investitionen 2017

TOP 1.11 Finanzplan 2016-2020

TOP 1.12 Haushaltssatzung

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Ergebnishaushalt 2017, dem Stellenplan 2017, den Investitionen 2017, dem Finanzplan 2016-2020 sowie der Haushaltssatzung zu.

TOP 2

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

TOP 2.1

Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2017 und 2018 und Änderung der Abwassersatzung

Vorlage: 189/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation mit Stand November 2016 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Maßstab Frischwassermenge aus. Der Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
5. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 und 2018 erfolgt folgender Ausgleich von Vorjahresergebnissen:

Schmutzwasserbeseitigung:

2017: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung der Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von 552.820,31 €, sowie ein teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2013 in Höhe von 2.000,00 €

2018: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2013 in Höhe von 316.354,15 €, Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 331.694,90 €, sowie ein teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 40.000,00 €

Niederschlagswasserbeseitigung:

2017: restlicher Ausgleich der Kostenunterdeckung der Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von 286.143,35 €, sowie ein teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 323.592,86 €

2018: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 32.000,00 €, sowie ein teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 60.000,00 €

6. Die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers (Schmutzwassergebühr) und die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühr) werden ab 01. Januar 2017 wie folgt festgesetzt:

Zeitraum	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
01.01.2017 – 31.12.2017	1,14 €/m ³	0,79 €/m ²
01.01.2018 – 31.12.2018	1,14 €/m ³	0,79 €/m ²

7. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) gemäß Anlage B wird zugestimmt. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

TOP 2.2

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Vorlage: 188/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2017 wird zugestimmt.
 - 1.1 Der Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag	8.433.600 €
	und Aufwand	8.188.200 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben je	9.856.000 €
 - 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 7.046.400 € festgesetzt.
 - 1.3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.315.000 € festgesetzt.
 - 1.4 Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

TOP 2.3

Änderung Wasserversorgungssatzung Lörrach

Vorlage: 138/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Kalkulation der Wassergebühr (Verbrauchsgebühr) vom 19.10.2016 (Anlage 1) wird zugestimmt.

Die Wassergebühr beträgt ab dem 01.01.2017: 1,65 € / m³ (zzgl. 7 % USt.)

2. Der Kalkulation des Kostenersatzes für die Herstellung eines Hausanschlusses vom 09.11.2016 (Anlage 3) wird zugestimmt.

Der Kostenersatz für die Herstellung eines Hausanschlusses beträgt ab dem 01.01.2017:

a) für Hausanschlüsse pauschal bis 10 m Anschlusslänge 2.970,00 Euro. Für Mehrlängen über 10 m sind 93,70 Euro/m zu bezahlen.

b) für Hausanschlüsse ohne Tiefbauarbeiten pauschal bis 10 m Anschlusslänge 1.260,00 Euro. Für Mehrlängen über 10 m sind 39,50 Euro/m zu bezahlen.

(jeweils zzgl. USt.)

3. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird wie in der Anlage 4 aufgeführt zugestimmt.

TOP 2.4

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach

Vorlage: 137/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2017 wird zugestimmt.

1.1 Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan Ertrag	10.711.900 €
und Aufwand	11.171.700 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben je	4.032.300 €
---	-------------

1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplans wird auf festgesetzt. 583.490 €

1.3 Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf festgesetzt. 1.500.000 €

1.4 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0,00 €

TOP 2.5

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach

Vorlage: 183/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2017 wird zugestimmt.
- 1.1 Der Wirtschaftsplan 2017 für den Werkhof wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag und Aufwand je	3.892.700 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben je	700.000 €
- 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 262.000 € festgesetzt.
- 1.3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.
- 1.4 Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf 778.000 € festgesetzt.

TOP 2.6

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach

Vorlage: 185/2016

1. Dem Wirtschaftsplan 2017 wird zugestimmt.
- 1.1 Der Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag	3.720.800 €
	Aufwand	4.519.500 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben	1.856.000 €
- 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 216.400 € festgesetzt.
- 1.3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.
- 1.4 Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf 903.900 € festgesetzt.

TOP 3

Betrauung des Eigenbetriebs Stadtwerke Lörrach mit ÖPNV-Dienstleistungen

Vorlage: 204/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Lörrach betraut den Eigenbetrieb Stadtwerke Lörrach, zur beihilfenrechtskonformen Ausgleichsgewährung, mit der weiteren Planung, dem weiteren Aufbau und dem Betrieb von Busverkehrsleistungen und Leistungen im Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr (AST) im Gebiet der Stadt Lörrach, einschließlich der Vorhaltung der hierfür erforderlichen Infrastruktur. Die Betrauung erfolgt, entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt, auf Grundlage der VO (EG) Nr. 1370/2007, durch Gemeinderatsbeschluss mit Weisung des Oberbürgermeisters an die Betriebsleitung.
2. Der Oberbürgermeister hat die Umsetzung dieses Beschlusses über die in Anlage 2 beigefügte Weisung an die Betriebsleitung sicherzustellen.
3. Soweit beihilfenrechtliche, steuerrechtliche oder sonstige rechtliche Gründe redaktionelle oder geringfügige sonstige Änderungen an der als Anlage 1 beigefügten Betrauung erforderlich machen, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht berühren, ist der Oberbürgermeister zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt. Dem Gemeinderat ist die endgültige Fassung der Anlage 1 zur Kenntnis zu geben.

TOP 4

Ausbau der Inzlinger Straße in Lörrach-Stetten

Vorlage: 202/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Inzlinger Straße zwischen der Konrad-Adenauer-Straße und der Querverbindung zur Rebgasse auszubauen und in einem ersten Schritt die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zu erstellen.
2. Die außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000 € wird genehmigt.

TOP 5

Bebauungsplanverfahren „Zum Blauenblick, Änderung 1“ einschließlich zugehöriger Örtlicher Bauvorschriften

- Bericht zur Offenlage

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 191/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Vom Bericht der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Zum Blauenblick, Änderung 1“ werden gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

TOP 6

Zentralklinikum: Besonderes Vorkaufsrecht - Satzung

Vorlage: 223/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei einer Korrektur der Vorlage (sh. Niederschrift) folgenden Beschluss:

1. Die Satzung wird entsprechend Anlage 1 der Vorlage beschlossen.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 7

Wettbewerbsauslobung Weberei Conrad - Bericht von Frau Britz/Stadtbau Lörrach Vorlage: 224/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Informationen zum Wettbewerbsprogramm „Weberei Conrad“ werden zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg Vorlage: 169/2016

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei einer Ergänzung der Vorlage (sh. Niederschrift) folgenden Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der dargestellten Spenden wird zugestimmt.

TOP 9

Verabschiedung von Stadträtin Doris Jaenisch aus dem Gemeinderat

TOP 10

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende informiert über die Entscheidung in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 17. November 2016 zur Organisationsstruktur des Eigenbetriebs Stadtwerke:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den bisherigen Maßnahmen zum Aufbau einer einheitlichen Stadtwerkeorganisation und stimmt dem geplanten Organisationsaufbau (Organigramm) zu.
2. Die Projektstelle „Diplom-Ingenieur/in zur Projektarbeit“ wird in eine Dauerstelle umgewandelt und die Stellvertretung des Betriebsleiters wird dort angesiedelt.